

In der Senatssitzung am 3. November 2020 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

16.10.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03. November 2020

„Sachstandsbericht über die Einführung von Steuerkoordinatoren*innen“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 zum Thema „Land-Stadt-Trennung und § 2b UStG – Organisationserfordernisse“ (Vorlage 172/20) unter anderem beschlossen:

3. „Der Senat bittet alle Ressorts darum, einen / eine vorläufigen / vorläufige Steuerkoordinator*in zeitnah dem Senator für Finanzen zu benennen.

Der Senator für Finanzen wird gebeten, gemeinsam mit den benannten Steuerkoordinatoren ein Pflichtenheft für die Arbeit der Steuerkoordinatoren zu erarbeiten und dem Senat den Sachstand verbunden mit einem Vorschlag zur erforderlichen Personalausstattung in der zentralen Unterstützung beim Senator für Finanzen und in den Ressorts zum 14. Januar 2020 zu berichten.“

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt den folgenden Bericht vor:

Der Senator für Finanzen hat mit Schreiben vom 28.11.2019 die Verwaltungsleiter*innen aller Ressorts gebeten, dem Senator für Finanzen bis zum 12.12.2019 einen / eine vorläufige Steuerkoordinator*in zu benennen. Mit diesem Schreiben sind die Ressorts ebenfalls gebeten worden, dem Senator für Finanzen eine erste Einschätzung der erforderlichen Personalressourcen aufzugeben. Mit der Einführung von Steuerkoordinatoren*innen auf Ressortebene ist nun ein erstes zentrales Element von Tax Compliance bei Land und Stadtgemeinde Bremen eingeführt worden.

Vorläufige Steuerkoordinatoren*innen oder zumindest Ansprechpartner für steuerliche Fragestellungen sind benannt worden.

Im Rahmen eines gemeinsamen Treffens der Steuerkoordinatoren*innen, der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu § 2b UStG und der BgA-Mitarbeiter*innen am 13.12.2019 hat der Senator für Finanzen über die Umsetzung der Land-Stadt-Trennung in steuerlicher Hinsicht für das Jahr 2020 und die insoweit relevanten umsatzsteuerlichen Änderungen informiert.

Es sind ebenfalls konzeptionelle Überlegungen des Senators für Finanzen bezüglich der Aufgabenstellungen eines Steuerkoordinators eines Ressorts vorgestellt und erörtert worden.

Eine abschließende Erarbeitung eines vom Senat erbetenen Pflichtenheftes für die Aufgabenstellungen einer Steuerkoordinatorin / eines Steuerkoordinators konnte bisher nicht vorgenommen werden. Ein erster Workshop ist am 24.01.2020 mit dem Schwerpunkt „Bearbeitung von Eingangsrechnungen“ durchgeführt worden. Die Präsentation für einen zweiten Workshop mit dem Schwerpunktthema „Ausgangsrechnungen“ ist erarbeitet worden und den eingeladenen Teilnehmern zur Verfügung gestellt worden.

Auf Grund des hohen Krankheitsstandes und der allgemeinen Corona-Risikolage musste die für den 13.03.2020 geplante Veranstaltung jedoch abgesagt werden. Bis heute konnten wegen der Pandemiesituation keine weiteren Workshops stattfinden.

Inhaltlich sind im Rahmen des Projektes Land-Stadt Trennung die Aufgabenstellungen weiterbearbeitet worden. Die erforderlichen Veränderungen der IT-Prozesse und des SAP-System Bremens sind erörtert, kommuniziert und dargestellt worden. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass ab dem 01.01.2021 unter Mitwirkung der Steuerkoordinatoren*innen die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen durch die Interne Steuerberatung des Senators für Finanzen erstellt werden können.

Dabei ist – entgegen den Annahmen von Anfang 2020 – weiterhin die derzeit geltende umsatzsteuerliche Rechtslage zu beachten. Der Bundesgesetzgeber hat zwischenzeitlich durch das 1. Corona Steuerhilfegesetz vom 19.06.2020 einen neuen § 27 Abs. 22a in das Umsatzsteuergesetz eingefügt und dadurch die Übergangsfrist zur Anwendung der Neuregelungen der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts um zwei Jahre verlängert. Das neue Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts ist daher für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ab dem 01.01.2023 anzuwenden.

Für 2020 sind die folgenden Schritte geplant:

- Deckung des Schulungsbedarfes für die Steuerkoordinatoren*innen durch den Senator für Finanzen

Für die Monate November und Dezember 2020 sind durch das AfZ Schulungen geplant. Die Veranstaltungen werden mit einer verringerten Teilnehmerzahl auch durchgeführt.

- Aufbau eines ressortübergreifenden Netzwerkes der Steuerkoordinatoren*innen und von Kommunikationssträngen für steuerliche Fragestellungen
- Teilnahme am Workshop „Praxisprobe Land-Stadt Trennung“ im 3. Quartal 2020. Die Praxisproben haben bereits stattgefunden.
- Steuer-Fachangestellten- (SFA-) Pool

Der SFA-Pool wird nunmehr eingerichtet, die Finanzierung über den Haushalt ist gesichert.

Die Poolkräfte sollen die Steuerkoordinatoren*innen unterstützen und steuerfachliche Zuarbeit leisten, sowie in komplexen steuerrechtlichen Fragestellungen mit der Internen Steuerberatung der FHB zusammenarbeiten.

Aufgrund der bestehenden Aufgabenstellungen werden für den SFA-Pool vom Anforderungsprofil her Steuerfachangestellte (entsprechend Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt) benötigt, die dann durch die Interne Steuerberatung beim Senator für Finanzen weiter geschult und in der Einarbeitung begleitet werden, um eine für die Ressorts qualitativ und quantitativ gute Zuarbeit und Unterstützung sicher zu stellen.

Die organisatorische Abwicklung des SFA-Pools wird analog der etablierten Verfahren der Abteilung 3 des Senators für Finanzen für andere Beschäftigtenpools der FHB erfolgen, wobei die Zuweisung der SFA-Poolkräfte an die Ressorts zunächst befristet für ein Jahr erfolgen soll.

Anschließend ist zu evaluieren, inwiefern weiterhin Unterstützungsbedarfe bestehen und es ist ggf. über Verlängerung von Zuweisungen, Umsteuerung oder Verstetigung von Personal in den jeweiligen Ressorts zu entscheiden.

- Teilnahme an den Wissensvermittlungen für Bucher*innen im 4. Quartal 2020. Die Veranstaltungen sind terminiert.

Aufgabenstellungen des / der Steuerkoordinators*in ab 2021

Die Land-Stadt-Trennung wird ab dem 01.01.2021 im Echtbetrieb der IT umgesetzt werden. Ab dem 01.01.2021 sind die in Abstimmung mit den Ressorts definierten Regelaufgaben für die Betriebe gewerblicher Art fristgerecht zu erledigen. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und der Anforderung der Steuerverwaltung an juristische Personen des öffentlichen Rechts, ihre Compliancebemühungen zu verbessern, sind die Gestaltungsspielräume Bremens gering.

Zu den zentralen Aufgabenstellungen gehören:

- Vertragsänderungen, Neuverträge und Organisationsveränderungen im Ressort sind zu beobachten.
- Die einzelnen Umsatzsteuergruppen des jeweiligen Ressorts sind je Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum und je Veranlagungszeitraum in Bezug auf die für die Erstellung von Umsatzsteuervoranmeldungen, Umsatzsteuerjahreserklärungen und zusammenfassenden Meldungen relevanten Kennziffern im SAP-System / Rechnungswesensystem abzufragen.
- Die Werte des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen, die sich aus diesen Abfragen für Voranmeldungen, Jahreserklärungen und zusammenfassenden Meldungen auf Ebene des Ressorts ergeben, sind auf Ebene des jeweiligen Ressorts zu konsolidieren.

- Die Weiterleitung der je Gebietskörperschaft getrennt konsolidierten Werte aller Umsatzsteuergruppen des Ressorts an die Interne Steuerberatung des Senators für Finanzen liegt im Verantwortungsbereich des / der Steuerkoordinators*in.
- Weiterhin ist ein Konzept der Absicherung der eigenen Verantwortungsbereiche zu entwickeln und in den Ressorts zu implementieren, um den umsatzsteuerlichen Anforderungen und Pflichten Rechnung zu tragen und auch die Haftungsrisiken der jeweils Verantwortlichen zu in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des § 2b UStG ab dem 01.01.2023 in operative Prozesse unter Berücksichtigung der Land-Stadt-Trennung führt zu einem finanziellen Mehraufwand im administrativen Bereich.

Die Einrichtung von 10 unbefristeten Stellen im SFA-Pool trägt den gemeldeten Mehrbedarfen der Ressorts bei gleichzeitiger sparsamer und effektiver Ressourcensteuerung Rechnung.

Der Senat hat hierfür bereits in seiner Sitzung vom 18.02.2020 mit den Beschlüssen zur Haushaltsaufstellung ein Budget in Höhe von jeweils 500 T€ für die Jahre 2020 und 2021 für das Unterstützungspersonal Umsatzsteuer im Produktplan (PPL) 92 bewilligt. Für 2020 ist dieser Ansatz im Haushaltsplan entsprechend durch die Bremische Bürgerschaft beschlossen worden.

Darüber hinaus entsteht ein erheblicher Schulungsaufwand, insbesondere für die neue Funktion der Steuerkoordinatoren und die Mitarbeiter*innen, die buchhalterische Aufgaben im Haushalt und den Sondervermögen wahrnehmen.

Eine Genderbetroffenheit ist nicht gegeben. Es handelt sich um organisatorische Veränderungen, die auf Grund bundesgesetzlicher Vorgaben erforderlich sind.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit allen Ressorts abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Veröffentlichung der Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung im Informationsregister erfolgen. Datenschutzrechtliche Belange Dritter stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat nimmt den Bericht des Senators für Finanzen zur Kenntnis und bittet den Senator für Finanzen bis zum 31. Oktober 2021 den aktuellen Sachstand der Einführung einer Ressortsteuerkoordinatorin / eines Ressortsteuerkoordinators zu berichten.